

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 50=70 (1904)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

spartanische Art, die in diesem Klan traditionell ist, macht sie zu Seemännern besonders geeignet. Ein Angehöriger dieses Klans, Vicomte Yamaoto, geniesst als langjähriger Marineminister bei allen Klassen der Bevölkerung das grösste Vertrauen. Er ersetzt gewissermassen nach der Seite der Wehrkraft zur See hin seinen verstorbenen engeren Landsmann Marquis Saigo.

Der Sieger von Tschemulpo, Kontreadmiral Uryu, der Führer des japanischen Geschwaders, der bei Tschemulpo den russischen grossen, geschützten Kreuzer „Wargag“ und das Kanonenboot „Koriez“ zerstörte, ist einer der jüngsten japanischen Admirale und erst 46 Jahre alt. Seine nautische Ausbildung erhielt er in Nordamerika an Bord eines Schulschiffes und besuchte dann die Marineakademie in Annapolis. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er nach einiger Zeit dem Stabe der japanischen Admiralität zugeteilt und wurde verhältnismässig bald Chef einer der drei Abteilungen dieses Stabes. Vom Leutnantsgrade an bis zum Kapitän war er auch im praktischen Frontdienst der Marine tätig, doch war er die meiste Zeit im Offiziersbildungswesen der japanischen Flotte beschäftigt und auch häufig zu der Abteilung des Generalstabes kommandiert, welcher die Einziehung von Informationen über fremde Flotten obliegt. Während des japanisch-chinesischen Krieges war er in Hiroshima stationiert, von wo aus er den Mikado über den Gang des Krieges vom marinetechnischen Standpunkt aus zu unterrichten hatte. In seiner jetzigen Stellung als Kontreadmiral befehligte er ein Geschwader von Kreuzern 2. Klasse und hat seine Flagge auf dem „Chitose“, einem der schnellsten japanischen Kreuzer, gehisst. Der Chitose hat nur 4836 Tonnen Displacement, aber 15,500 Pferdekräfte. Persönlich ist der Admiral durchaus europäischer Weltmann; er beherrscht mehrere Sprachen.

### Eidgenossenschaft.

— Generalstab. Für 1904 sind die Generalstabsoffiziere der Armeekorps und Divisionen wie folgt eingeteilt worden: I. A.-Korps (de Techtermann). Stabschef Oberst Audéoud. Zugeteilt: Oberst de Pury, Oberstleutnant de Meuron. I. Division (Isler). Stabschef. Oberstlt. Galiffe. II. Gen.-Stabs-Off. Hauptm. Bardet. II. Division (Secrétan). Stabschef: Major v. Wattenwyl. II. Gen.-Stabs-Off. Hauptm. Fonjallaz. II. A.-Korps (Fahrländer). Oberst Wildbolz; Oberstlt. Kesselring, Major F. Zeerleder. III. Division (Will). Oberstl. v. Steiger, Hauptm. Bridel. V. Division (Scherz). Oberstlt. Ringier; Hauptmann Gysin. III. A.-Korps (Bleuler). Oberst Borel; Oberstlt. Bridler, Major Garonne. VI. Division (Wille). Oberstlt. Steinbuch; Hauptm. Vogel. VII. Division (Schlatter). Oberstlt. Bühler; Hauptm. Hasler. IV. A.-Korps (Bühlmann). Oberst Wassmer; Oberstlt. Hüssy; Major A. Iselin. IV. Division (Heller). Major Pfyffer;

Hauptm. Sturzenegger. VIII. Division (v. Sprecher). Oberstlt. Römer; Hauptm. Salvisberg.

Gotthardbefestigung (Geilinger). Major Egli; Hauptm. Frey.

— Ernennungen. Es werden ernannt: Zum Kommandanten des Gebirgsartillerie-Regimentes: Herr Major v. Planta, Franz Rudolf, von und in Tagstein bei Thusis, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie; zum Kommandanten der Positionsartillerie, Abteilung 5: Major Breitinger, Rudolf, in Zürich, bisher Stabsoffizier dieser Abteilung; zum Kommandanten des Depot-Park 1: Major Jaton, Alfred, in Morges, bisher zur Disposition; zum Kommandanten des Depot-Park 4: Major v. Steiger, Adolf, von und in Bern, bisher Kommandant des Korpspark 4; zum Kommandanten des Feldartillerie-Regimentes 1: Major v. Berchen, Paul, von und in Crans, bisher Kommandant der Feldartillerie-Abteilung I/9, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie; zum Kommandanten des Korpsverpflegungsstrain 1: Hauptmann Pillot, von und in Blonay, bisher Kommandant des Verpflegungsstrain, Abteilung 1, unter Beförderung zum Major des Armeetrain; zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung I/10: Hauptmann v. Bonstetten, von Bern, in Thun, bisher Kommandant der Batterie 14, unter Beförderung zum Major der Artillerie; zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung II/10: Major v. Willer, Theodor, in Bern, bisher z. D.; zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung I/5: Hauptmann Scheibli, Heinrich, von Zürich, in Thiengen (Grossherzogtum Baden), bisher Kommandant der Batterie 5, unter Beförderung zum Major der Artillerie; zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung II/4: Hauptmann Mousson, Heinrich, von und in Zürich, bisher Kommandant der Batterie 46, unter Beförderung zum Major der Artillerie; zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung I/8: Hauptmann Spörri, Heinrich, von und in Flums, bisher Kommandant der Batterie 43, unter Beförderung zum Major der Artillerie.

Im Offizierskorps der Militärjustiz werden folgende Versetzungen vorgenommen: Auditor des Ersatzgerichtes 6, Hauptmann Matter, Gotthelf, Wetzikon, bisher Untersuchungsrichter im Ersatzgericht 6; Untersuchungsrichter im Ersatzgericht 6: Hauptmann Hanhardt, Ernst, Zürich, bisher Gerichtsschreiber dieses Gerichtes; Gerichtsschreiber im Ersatzgericht 6: Oberleutnant Curti, Arthur, Zürich. Sekretär des Oberinstruktors der Infanterie: Major Walter Franke, von Oberburg, in Bern, bisher Instruktor 2. Klasse der Infanterie; Adjunkt des Festungsbureaus Andermatt: Major Georg von Willi, bisher Offizier des Materiellen dieses Bureaus.

#### — Adjutantur. a. Abkommandierungen.

Als Adjutanten werden abkommandiert und wieder zur Truppe versetzt:

1) Hauptmann Ed. de Torrenté, in Bern, bisher Adjutant des Gebirgs-Artillerie-Regimentes.

2) Hauptmann Max v. Anacker, in Delsberg, bisher Adjutant der Abteilung II des Artillerie-Regimentes 10.

3) Hauptmann Hans Kappeler, in Frauenfeld, bisher Adjutant der Abteilung I des Artillerie-Regimentes 7.

4) Oberleutnant Adolf Strelin, in Winterthur, bisher Adjutant der Positions-Artillerie-Abteilung II.

5) Oberleutnant Rod. de Coulon, in Neuenburg, bisher Adjutant der Abteilung II des Artillerie-Regimentes 2.

#### b. Kommandierungen.

Es werden kommandiert:

1) Als II. Adjutant der V. Division: Infanterie-Hauptmann Fritz Fahrländer, Instruktionsoffizier II. Klasse, in Aarau.

2) Als Adjutant des Korpsparks I: Oberleutnant Maurice Rambert, Park-Kompagnie 1, in Genf.

3) Als Adjutant der Abteilung I des Artillerie-Regiments 2: Leutnant Ernst Brandt, Batt. 12, in Genf.

4) Als I. Adjutant der Kavallerie-Brigade II: Hauptmann Hermann Nabholz, Guiden-Kompanie 8, in Zürich.

5) Als I. Adjutant der Kavallerie-Brigade IV: Hauptmann Bernhard Füglstaller, Schwadron 12, in Basel.

— **Pferderegieanstalt.** Diejenigen Offiziere, welche für die diesjährigen Korpsmanöver oder parallele Kurse Pferde von der Pferderegieanstalt in Thun zu beziehen gedenken, werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis Ende Juni der genannten Anstalt einzureichen.

— **Rationsvergütung pro 1904.** (Beschluss des Bundesrates vom 12. Februar 1904.)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung die Rationsvergütung für die rationsberechtigten Offiziere pro 1904 auf Fr. 1. 60 per Tag festgesetzt.

— **Rückerstattung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen.** Wiederfassen solcher bei Einteilung im Landsturm. (Verfügung des Militärdepartements vom 13. Februar 1904.)

1) Gänzlich dienstuntauglich erklärte Eingeteilte des Auszuges, der Landwehr und des Landsturmes haben diejenigen Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände, zu deren Rückerstattung sie verpflichtet sind, an die Verwaltung desjenigen Kantons abzugeben, in dem sie am Tage der Dienstbefreiung eingeteilt waren.

2) Dem bewaffneten Landsturm zugewiesene, im Auszug oder in der Landwehr dienstuntauglich erklärte Wehrpflichtige haben ihre Bewaffnung und Ausrüstung ebenfalls an die Verwaltung desjenigen Kantons abzugeben, in dem sie zur Zeit ihrer Versetzung eingeteilt waren. Sie erhalten die Landsturmausrüstung von der Verwaltung desjenigen Kantons, dem sie zur Dienstleistung im Landsturm neu zugeteilt worden sind.

3) Dem bewaffneten Landsturm direkt zugeteilte, unausgerüstete Wehrpflichtige sind von der Verwaltung des Einteilungskantons auszurüsten, und

4) vom bewaffneten zum unbewaffneten Landsturm übertretende Mannschaften haben diejenigen Effekten, zu deren Rückerstattung sie pflichtig sind, an die Verwaltung des Einteilungskantons abzuliefern.

5) Der Ausrüstungskanton, der grundsätzlich berechtigt ist, die Bekleidung und Ausrüstung, die ein dauernd vom Dienst befreiter, eventuell in den Landsturm versetzter Wehrmann an einen andern Kanton abgibt, zurückzuverlangen, ist durch den Kanton, der die Effekten abgenommen hat, von der Abgabe derselben sofort zu verständigen und es sind diese dem Ausrüstungskanton auf Verlangen zuzustellen.

6) Die Handfeuerwaffe, nebst Zubehörde, ist gemäss unserem Kreisschreiben vom 14. November 1877 jeweilen demjenigen Kanton zur Magazinierung zurückzuerstatten, der sie aus seinen Waffenbeständen abgegeben hat.

### A u s l a n d .

**Niederlande.** Im Jahre 1902 wurden aus Staatsmitteln an verschiedene Schützenvereine (7) 1370 Gulden als Beihilfen gezahlt, während sich diese Beträge im Laufe des Jahres 1903 auf 2750 Gulden erhöhten (11

Vereine). Kostenfrei wurden an Schützenvereine im Jahre 1902 abgegeben: 973,900 scharfe Patronen für das Gewehr M. 95, desgleichen 1154 Stück für Revolver, 447,433 Patronen für geringe Entfernungen (System Marga), 81,399 scharfe desgleichen für das Gewehr M. 71, 43,200 Patronen für Flobertgewehre (Zimmerschiessen), 11,910 Platzpatronen für das Gewehr M. 95, 30,055 desgleichen für das Gewehr M. 71; insgesamt 1,588,941 Stück. Gegen Bezahlung wurden geliefert: 49,390 scharfe Patronen für das Gewehr M. 95, 11,000 Marga-patronen, 300 scharfe Patronen für das Gewehr M. 71 und 58,400 Flobertpatronen, zusammen 119,090 Stück. Die Zahl der im Jahre 1903 gelieferten Patronen ist noch nicht offiziell zusammengestellt, wird sich aber den vorgenannten Ziffern ziemlich gleichstellen. Außerdem werden die Schützenvereine unterstützt durch die Herstellung von Schiesständen, Entscheidung von Lehrern, Stiftung von Ehrenpreisen u. s. w.

(Militär-Wochenblatt.)

**England.** Rekruten wechseln „Foreign Legion.“ Die Rekrutierung der Armee bereitet nach wie vor Schwierigkeiten; Rekrutierungsmärsche und ausgebote Prämien haben wenig gefruchtet. Jetzt wird der Plan erwogen, dass die Angeworbenen sich auf bloss 2 Jahre bei der Fahne und 10 Jahre in der Reserve verpflichten sollen; Leuten, die ein 3. Jahr dienen wollen, würde eine Soldzulage gegeben werden. Jedenfalls macht sich bei den Fussgarden der Mangel an Rekruten bereits ernstlich fühlbar. Überfluss an Leuten hat nur noch die Kavallerie, so dass man Mannschaften zum Übertritt von dieser zu den Fussgarden und zur Garnisonartillerie auffordert. In der Londoner „Military Mail“ wird der Vorschlag gemacht, eine „Volunteer Foreign Legion“ zu bilden, d. h. Freiwillige Truppen, die sich zum Dienst mit der Waffe ausserhalb des Vereinigten Königreichs bereit zu erklären hätten. „Es seien noch Leute genug im Lande, die für ein tüchtig Stück Geld eine zeitlang draussen Krieg spielen würden und die Soldatennot fände bald ein Ende.“ Andere sehen nur in einer Art von Militär- und Wehrpflicht den Ausweg.

(Militär-Zeitung.)

### Berichtigung.

In dem in voriger Nummer gebrachten Referat über den Vortrag des Obersten v. Tschärner befindet sich auf Seite 78 eine Auslassung bezüglich der Besatzung von St. Maurice, die hiemit richtig gestellt wird.

Es heisst dort „deren Infanteriebesatzung auf 2—3 Reservebataillone . . .“, während es heissen sollte: „auf 2 Auszüger- und 2 bis 3 Reservebataillone zu bringen wäre.“

### Die Mech. Strickereien Aarburg

liefern an Militär, Alpentouristen und Sportleute die ihrer grossen Elastizität und Haltbarkeit wegen anerkannt besten, gestrickten, wollenen **Wadenbinden** à Fr. 5. 75 per Paar; ferner gestrickte, wollene **Hosenträger**, ohne Gummi oder Metall, sehr praktisch und hygienisch, à Fr. 1. 95 per Paar.

Für **Socken**, **Strümpfe**, gestrickte Unterkleider verlange man den Spezialkatalog.

**KURER & Cie., FAHNENSTICKEREI in WYL, Kt. St. Gallen,**

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

**VEREINSFAHNEN**

(1)

zu anerkannt billigsten Preisen und mit weitgehendster Garantie.

Photographien, Zeichnungen und genaueste Kostenberechnungen stehen zu Diensten.